

II-MG der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

GZ 10.001/137-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 1. September 1992 3235 IAB

1992-09-03

ZU 3295 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3295/J-NR/1992, betreffend Behindertenproblematik an der Universität Wien, die die Abgeordneten MOTTER und Genossen am 9. Juli 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Initiativen unternehmen Sie grundsätzlich, um den Problembereich der Mobilitätsbehinderungen im Einflußbereich Ihres Ressorts zu beheben?

Antwort:

Im Zuge der Errichtung von Gebäuden werden selbstverständlich behindertengerechte Anforderungen erfüllt und wird bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie bei Generalsanierungen auf die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 "Bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen" Bedacht genommen. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings in Altbauten, da diese von ihrer Baustruktur her bekanntermaßen für Behinderte schwer bzw. kaum zugänglich sind. Bei der Adaptierung von Altgebäuden werden diese im Rahmen der technischen Möglichkeiten sowie der budgetären Gegebenheiten behindertenfreundlich gestaltet.

2. Welche Lösungen werden für die oben genannten Standorte an der Universität Wien im einzelnen ausgearbeitet, die ebenerdig nicht erreichbar sind und keinen Aufzug besitzen?
3. Bis wann werden die ausgearbeiteten Lösungen zu Punkt 2 realisiert werden?

- 2 -

Antwort:

Zu den einzelnen Punkten der Prioritätenliste ist folgendes festzustellen:

1. Liebiggasse 5:

Für die Errichtung einer Aufzugsanlage ist bereits eine Planung vorhanden, doch wurde dieses Vorhaben in das Rahmenprogramm 1992 nicht aufgenommen. Demnach ist ungewiß, wann das Vorhaben realisiert werden kann.

2. Universitätshauptgebäude:

Für die behindertengerechte Adaptierung der Rampe bzw. des Haupteinganges des Universitätshauptgebäudes liegen derzeit keine Vorschläge vor, weshalb auch nicht gesagt werden kann, wann das Vorhaben realisiert werden könnte.

3. Garnisongasse 3:

Es hat Gespräche für den Einbau einer Plattform-Treppenliftanlage gegeben, doch soll diese Anlage im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Kommission "Behinderte Menschen und Universität Wien" vorerst nicht realisiert werden, da der behinderte Student in Kürze sein Studium abschließen wird.

4. Hofburg, Batthyany-Stiege:

Für die Erreichung des Institutes für Theaterwissenschaften durch behinderte Studenten wurde nicht nur die Lösung, das Institut über die sonst nicht passierbaren Schauräume problemlos zu erreichen (was übrigens auch die schnellste und günstigste Lösung wäre), sondern auch jene des Einbaues eines Plattform-Treppenliftes geprüft.

- 3 -

5. Währingerstraße 10:

Die ursprünglich für die Errichtung der Außenrampe vorgesehenen finanziellen Mittel wurden im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Kommission "Behinderte Menschen und Universität Wien" für das Vorhaben "Errichtung eines behindertengerechten WC in der Universitätsstraße 7" verwendet. Derzeit wird geprüft, ob an einer anderen Stelle des Gebäudes Währingerstraße 10 ein besserer Zugang für behinderte Studenten errichtet werden könnte. Ein Realisierungszeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden.

6. Gebäudekomplex der Vorklinischen Institute, Währingerstraße 13, 13a, Schwarzspanierstraße 17:

Für diesen Gebäudekomplex werden derzeit Erhebungen über den möglichen Einbau von behindertengerechten Zugängen geprüft. Die Frage, ob und wann das Vorhaben realisiert werden kann, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

7. Währingerstraße 38-42:

Auch in der Währingerstraße 38-42 werden derzeit Erhebungen über etwaige behindertengerechte Maßnahmen durchgeführt, weshalb eine Aussage über die Möglichkeit und den Zeitpunkt der Durchführung vorerst noch nicht getroffen werden kann.

8. Schottenring 21:

Im Zuge des Umbaues des Leseraumes der Katholisch-Theologischen Fakultät im Jahre 1994 soll auch die Aufzugsanlage errichtet werden.

9. Rooseveltplatz 10:

Es handelt sich hierbei um ein Mietobjekt; es bestehen derzeit keine konkreten Lösungsvorschläge.

- 4 -

10. Neutorgasse 12:

Auch bei diesem Objekt handelt es sich um ein Mietobjekt; es wurden bislang keine konkreten Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

4. Welche Lösungen werden für die oben genannten Standorte an der Universität Wien im einzelnen ausgearbeitet, in denen zwar ein Aufzug vorhanden ist, dieser aber nicht ebenerdig erreichbar ist?
5. Bis wann werden die ausgearbeiteten Lösungen zu Punkt 4 realisiert werden?

Antwort:

Welche behindertengerechte Maßnahmen im Konkreten ergriffen werden, hängt selbstverständlich von den jeweiligen Gegebenheiten ab und kann von der Errichtung einer einfachen Rampe bis zum Einbau etwa eines Plattform-Treppenliftes reichen. Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung der budgetären Situation kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wann die ausgearbeiteten Lösungsvorschläge realisiert werden.

6. Bis wann werden die in einer von einer Kommission an der Universität Wien ausgearbeiteten Prioritätenliste genannten Bereiche Liebiggasse 5, Universitätshauptgebäude, Garnison-gasse 3, Hofburg-Batthyany-Stiege, Währingerstraße 15, vor-klinische Institute realisiert?

Antwort:

Bekanntlich wird von der Universität Wien jährlich eine Dringlichkeitsliste für die notwendigen Bauvorhaben erstellt. Behin-

- 5 -

dertengerechte Maßnahmen nehmen hiebei keine Sonderstellung ein. Die von der Kommission "Behinderte Menschen und Universität Wien" ausgearbeitete Prioritätenliste ist nicht deckungsgleich mit der Dringlichkeitsliste der Universität Wien und ist dieser auch nicht gleichgestellt. Ob die in der Dringlichkeitsliste enthaltenen Bauvorhaben realisiert werden können, hängt nicht nur von der von den akademischen Gremien zuerkannten Prioritätenstufe und jeweiligen Budgetsituation, sondern auch von den technischen und baurechtlichen Möglichkeiten ab.

7. Besteht im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich die Überlegung, behindertenspezifische Umbauarbeiten durch ein speziell dafür gewidmetes Budget zu finanzieren?

Antwort:

Die Schaffung einer Budgetpost für behindertenspezifische Bau- und Umbaumaßnahmen erscheint insofern problematisch, als dann auch die Forderung für andere Arten von Baumaßnahmen wie etwa die Erfüllung von Berufungswünschen und ähnliches nicht von der Hand zu weisen wäre, was eine weitere Aufsplitterung des Budgets bedeuten würde und somit die Dispositionsmöglichkeit, welche bei einem Universitätsbetrieb unbedingt erforderlich ist, einschränken würde. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung steht daher auf dem Standpunkt, daß dort, wo es nicht nur unbedingt notwendig sondern auch technisch und baurechtlich möglich ist, die Maßnahmen bei Zuerkennung entsprechender Priorität vor allem durch die zuständigen akademischen Gremien im normalen Bau- und Rahmenbauprogramm durchgeführt werden können und sollen.

Der Bundesminister:

